



Wichtig für jeden: das Alterseinkünftegesetz

Mit dem zum 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) ändert sich die einkommenssteuerrechtliche Behandlung von Rentenbeiträgen und Versorgungsbezügen, insbesondere von Altersbezügen, grundlegend. Die Altersruhegelder werden sukzessive einer nachgelagerten Besteuerung unterworfen, während die Altersvorsorgeaufwendungen steuermindernd geltend gemacht werden können.

Im Jahr 2005 können 60 Prozent der Einzahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 12.000 Euro (bei zusammen veranlagten Ehegatten verdoppelt sich diese Summe) als Sonderausgaben vom Einkommen abgesetzt werden. Dieser Prozentsatz steigt jedes Jahr um 2 Prozentpunkte bis auf 100 Prozent im Jahr 2025; der Höchstbetrag steigt im gleichen Zeitraum jährlich um 400, bzw. 800 Euro auf maximal 20.000, bzw. 40.000 Euro.

Im Gegenzug werden die Altersruhegelder im Jahr 2005 mit 50 Prozent beginnend und stufenweise für jeden neuen Rentnerjahrgang bis zum Jahr 2040 auf 100 Prozent ansteigend der Steuer unterworfen. Wurden mindestens zehn Jahre lang Einzahlungen oberhalb des Angestelltenversicherungshöchstbeitrages vorgenommen, kann für diese Rententeile die günstigere Ertragsanteilbesteuerung gewählt werden. Für Kollegen, die bislang nur neun Jahre diese Bedingung erfüllt haben, bietet es sich an, *bis zum 31.12.2004 eine freiwillige Einzahlung* vorzunehmen. Diese Hinweise sind eine Vorabinformation über das sehr komplexe Regelungswerk. Wichtige Ausführungsbestimmungen waren beim Redaktionsschluß dieser Ausgabe des BZB noch nicht ergangen. Die Bayerische Ärzteversorgung wird die Kollegenschaft in den nächsten Wochen in einem Rundschreiben aufklären. Sollte darüber hinaus noch Klärungsbedarf bestehen, wird das Referat in weiteren Veröffentlichungen informieren.

Dr. Michael Förster,
Referent Ärzteversorgung der BLZK

Anzeige

FORTBILDUNGSSEMINARE AUS KIEFERORTHOPÄDIE

in Salzburg, gehalten von
Univ.-Prof. Dr. Dr. Martin Richter
Leiter der Abteilung für Kieferorthopädie
der Universität Innsbruck

■ Donnerstag bis Samstag, 7. – 9. Oktober 2004:
KFO I: **Diagnose in der Kieferorthopädie**

■ Donnerstag bis Samstag, 21. – 23. Oktober 2004:
KFO II: **Behandlungsplanung in der Kieferorthopädie**

■ Donnerstag bis Samstag, 25. – 27. November 2004:
KFO III: **Behandlung mit abnehmbaren Geräten**

■ Donnerstag bis Samstag, 20. – 22. Januar 2005 und 24. – 26. Februar 2005:
KFO IV und KFO V: **Behandlung mit festsitzenden Geräten**

■ Donnerstag bis Samstag, 21. – 23. April 2005:
KFO VI: **Vertiefung in die Behandlung mit festsitzenden Geräten**

Diese Seminare können einzeln gebucht werden. Sie sind von einander unabhängig konzipiert. Diese Seminare werden jetzt nur mehr in Salzburg (aber nicht mehr wie in den vergangenen Jahren auch in Westerbürg) abgehalten.

Auskunft: Frau Ingrid Zellner, Postfach 45, A-5023 Salzburg, Tel. + Fax: 0043 / 662 / 647382
e-mail: oegzmksalzburg@nextra.at